

| Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____ | | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0539 Status: öffentlich Datum: 03.11.2023 | | |
|---|--------------------------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 14.11.2023 | Ausschuss für Sport und Kultur | | | |
| 07.12.2023 | Kreisausschuss | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Bachmann-Museum Bremervörde; hier: Sanierung/Umbau der kreiseigenen Gebäude sowie finanzielle Zuwendungen an die Stiftung

Sachverhalt:

Das Bachmann-Museum Bremervörde wurde 2004 als juristisch eigenständige Stiftung bürgerlichen Rechts aus der Kreisverwaltung ausgegliedert. Mit dem damaligen Stiftungsgeschäft hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) der Stiftung einen unbefristeten zweckgebundenen Nießbrauch an bestimmten Gebäuden des Landkreises, das Eigentum an den Ausstellungsgegenständen sowie die Übernahme der laufenden Personal- und Sachkosten eingeräumt, solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Letzteres wird hauptsächlich über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt, die zuletzt Ende 2017 fortgeschrieben wurde.

Die Ausstellungsflächen des Museums sind im Kanzlei- und Marstallgebäude in Bremervörde untergebracht, einem der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Die beiden Gebäudeteile wurden nach dem verheerenden Schlossbrand von 1603 neu errichtet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als Eigentümer nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Gebäude nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege in Stand zu halten, zu pflegen und einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

Das Gebäudeensemble stellt bautechnisch mit den denkmalpflegerischen und nutzerbedingten Anforderungen eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung dar, die nicht mit einem Neubau zu vergleichen ist. Daher wurde im Jahr 2019 ein Zeitplan konzipiert, der sich über ca. 13 Jahre erstreckt und die konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden v.a. im Denkmalschutz berücksichtigt.

Der aktuelle Planungsstand wird in der Sitzung des Fachausschusses am 14.11.2023 vom Amt für Gebäudemanagement dargestellt; dazu wird auch auf die angefügte Anlage verwiesen. Die Leistungen sollen teilweise vom Landkreis als Eigentümer des Gebäudes beauftragt werden. Teilweise sollen aber auch Zuwendungen an die Stiftung erfolgen, damit Leistungen dort in Auftrag gegeben werden können. Darüber hinaus sollen der Stiftung bestimmte Einnahmeausfälle während der Bauphase ersetzt werden.

Weiterführung der Zuwendung Projektkoordination für das Großprojekt Depot, Sanierung und Neueinrichtung der Ausstellung:

Die Stiftung Bachmann-Museum hat im Jahr 2022 eine befristete Zuwendung des Landkreises für die „Projektkoordination des Großprojektes Depot, Sanierung und Neueinrichtung der Ausstellung“ in Höhe von 70.000 € erhalten. Diese Zuwendung bewilligte der Landkreis bis zum Jahr 2024. Durch diese Zuwendung konnte die befristete Tätigkeit eines Projektkoordinators ermöglicht werden, der großen Anteil an dem Erfolg der bisherigen Maßnahmen zur Sanierungsvorbereitung im Bachmann-Museum hat. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Zuwendung unentbehrliche koordinierende Aufgaben an der Schnittstelle zwischen dem Landkreis und der Stiftung-Bachmann-Museum für dieses Großprojekt übernommen. Um diese Tätigkeiten über das Jahr 2024 hinaus möglich zu machen, bittet die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde um die Weiterführung der Zuwendung in Höhe von jährlich 70.000 € bis zum Ende des Gesamtprojektes. Um eine Fortführung der Finanzierung ab dem Jahr 2025 ohne zeitliche Unterbrechung zu ermöglichen, stellt die Stiftung Bachmann-Museum einen Antrag auf Weiterführung bereits in diesem Jahr, da die rechtlichen Verpflichtungen schon im Jahr 2024 eingegangen werden müssen.

Zuwendung für den Platzbedarf der Stiftung Bachmann-Museum:

Für die Sanierung durch das Gebäudemanagement des Landkreises muss die Stiftung Bachmann-Museum das denkmalgeschützte Museumsgebäude räumen. Damit entfällt das zentrale Gebäude, in dem bisher neben der Verwaltung und der Ausstellung auch wertvolle Teile der Sammlungen und weiteres Eigentum der Stiftung untergebracht sind. Bis zur Fertigstellung von Depot und Museumsgebäude kann weiterer Platzbedarf entstehen, der räumlich für diese Übergangszeit aufgefangen werden muss.

Der Landkreis unterstützt die Stiftung aktuell durch die Bereitstellung eines Interimsdepots für Sammlungsobjekte aus dem Museumsgebäude und von Büroräumen. Um das weitere Eigentum der Stiftung unterzubringen, aber auch beispielsweise besonders hohen Sicherheitsanforderungen von Sammlungsobjekten gerecht zu werden und weitere Platzbedarfe der Stiftung sicherzustellen, benötigt die Stiftung Bachmann-Museum in den kommenden Jahren weiteren Platz, der nicht über die Gebäude des Landkreises abgedeckt werden kann.

Dieser Platz ist dringend notwendig, damit die Stiftung Bachmann-Museum in den kommenden Jahren bis zum Abschluss des Gesamtprojektes ihre Aufgaben weiterhin erfüllen und ihr Eigentum adäquat unterbringen kann. Mit Schreiben vom 01.08.2023 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für den Platzbedarf ab dem Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 40.000 € bis zum Ende des Gesamtprojektes. Um bereits auf kurzfristige Bedarfe rechtzeitig reagieren zu können, beantragt sie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der (jährlichen) Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel werden der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde folgende Zuwendungen gewährt:

1. ab dem Haushaltsjahr 2025 bis zum Ende des Gesamtprojektes jährlich 70.000 € für die Weiterführung der Zuwendung Projektkoordination für das Großprojekt Depot, Sanierung und Neueinrichtung der Ausstellung,
2. ab dem Haushaltsjahr 2024 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes jährlich 40.000 € als Ausgleich für den Platzbedarf; der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird bewilligt.